

Ausfüllhilfe für deprexis®, dem Online-Therapieprogramm bei Depressionen

Musterrezept im Entlassmanagement

<input checked="" type="checkbox"/> Krankenkasse bzw. Kostenträger Musterkrankenkasse		BVG: 6 7 8 9 Hils-Impl-Spr-St-Begr-: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Apotheke-Nr. / IK: +5830611+	
Name, Vorname des Versicherten: Mustermann Nachname: Max Adresse: Musterstraße 5 XXXXX Musterstadt		geb. am: 15.06.81	
Kassen-Nr.: 1001345 Versicherten-Nr.: G234234634 Status: 1		Status: 4	
Betriebsstätten-Nr.: 5645775 Arzt-Nr.: 123456789 Datum: 11.09.20		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.: 05013266 Faktor: 1 Taxe: 31,76	
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen) Digitale Gesundheitsanwendung PZN 17265872 deprexis®		Vertragsarztstempel: Entlassklinikum Musterstadt Dr. Med. Anton Mustermann Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie Musterweg 13 12345 Musterstadt Tel: 12345-67890 <i>A. Mustermann</i> (Unterschrift des Arztes)	
Bei Arbeitsunfall auszufüllen! Unfalltag: <input type="text"/> Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: <input type="text"/>		Abgabedatum in der Apotheke: 1 1 0 9 2 0 7345745684	

Für alle deprexis® Verordnungen gilt:

- ▶ Die ausgestellte Verordnung ist eine Urkunde. Ohne Angabe von Vorname, Nachname, Berufsbezeichnung (Arzt/Facharzt), Praxisanschrift, Telefonnummer, Unterschrift des Arztes und Datum ist diese Verordnung ungültig.
- ▶ Bei Verordnungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen ist ein Vertragsarztstempel zu verwenden. Alternativ können die entsprechenden Angaben an der vorgesehenen Stelle aufgedruckt werden.
- ▶ Alle Angaben auf der Verordnung müssen gut leserlich sein.
- ▶ Aufkleber und Verordnungsstempel sollten nicht verwendet werden.
- ▶ Der Arzt muss eigenhändig unterschreiben.
- ▶ Vertreter unterschreiben mit ihrem Namen (ggf. ist zusätzlich der entsprechende Arztstempel zu verwenden).
- ▶ Leerräume im Verordnungsfeld sollten durchgestrichen werden, um Manipulationen vorzubeugen.
- ▶ Nachträgliche Änderungen auf einem bereits ausgestellten Verordnungsblatt müssen vom Arzt mit seiner Unterschrift und Datum bestätigt werden. Achtung, alle Daten müssen dennoch lesbar bleiben, ggf. ist eine neue Verordnung auszustellen.

Arzneimittelverordnungen im Rahmen des Entlassmanagements

1

Vordruck:

Es werden Muster-16-Rezepte mit additiver Kennzeichnung "Entlassmanagement" im Personalfeld verwendet.

Hinweis:

BtM- und T-Rezepte weisen diese Kennzeichnung nicht auf, sondern sind nur am Kennzeichen "4" (siehe Punkt 2) und der mit "75" beginnenden BSNR (siehe Punkt 3) zu erkennen.

2

Kennzeichen „4“:

Entlassrezepte werden an der 30. Stelle der Zeile 6 des Personalfeldes ("Status") mit einer "4" gekennzeichnet.

3

Betriebsstätten-Nr.:

Das Krankenhaus erhält auf Antrag von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung eine versorgungsspezifische Betriebsstättennummer für das Entlassmanagement. Die BSNR beginnt mit den ziffern "75".

4

Krankenhausarztnummer (KHANR):

Im Aufbau wie die LANR. Die Pseudoarztnummer "4444444" + Fachgruppencode ist übergangsweise bis zum 31.03.2021 auf BtM- und T-Rezepten zulässig.

5

Facharzt:

Das Verordnungsrecht kann durch Krankenhausärzte mit abgeschlossener Facharztweiterbildung ausgeübt werden.

6

Rezeptgültigkeit:

3 Werktage inkl. Ausstellungsdatum (Werktage = Montag bis Samstag).

Beispiel: Ein am Freitag ausgestelltes Entlassrezept kann bis zum folgenden Montag eingelöst werden.
Hinweis: Auch bei BtM- und T-Rezepten gilt die verkürzte Gültigkeit.

7

Packungsgrößen:

Arzneimittel dürfen nur in Form einer Packung mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen gemäß Packungsgrößenverordnung verordnet werden. Ist keine entsprechende Packungsgröße im Handel, kann eine kleinere Packungsgröße verordnet werden. Ausnahmen zu dieser Regelung finden sich im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V und in den ergänzenden Arzneilieferverträgen.

8

Dosierungsangabe:

Hinter dem verordneten Produkt am Ende der Ordnungszeile mittels ">>...<<<".

Ausführliche DAP Arbeitshilfe "Entlassmanagement: Abgabefähige Packungsgrößen" unter www.DAPdialog.de/5915